

Bebauungsplan, Verlängerte Querstraße, Cottbus

Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange

Aufforderung zur Stellungnahme: 18.05.1992 Termin: 22.06.1992

Benachrichtigung über Offenlage : 21.12.1992

Termin der Abwägungsvorlage : 15.03.1993

lfd.Nr.	TÖB	eingegangen
01 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Referat Süd		05.06.1992
02 Landesumweltamt Brandenburg, Außenstelle Cottbus		-----
03 Amt für Immissionsschutz	23.06.1992/15.02.1993	
04 Museum für Ur-und Frühgeschichte		25.05.1992
05 Museum, Arbeitsstelle Bodendenkmalpflege		-----
06 Amt für Verkehrsplanung		-----
07 Straßenbauamt Cottbus		26.05.1992
08 Landratsamt Cottbus		18.06.1992
09 Bundesversorgungsamt		-----
10 Bundesvermögensamt		03.06.1992
11 Landesgeschäftsstelle des Bundesverbandes mittelständischer Wirtschaft e.V.	€	18.05.1992
12 Brandenburgische Architektenkammer		24.06.1992
13 Landesverkehrs-und Straßenbauamt		16.02.1993
14 Geologisches Landesamt Frankfurt, Außenstelle Cottbus		18.01.1993
15 Landwirtschaftskammer Brandenburg		29.05.1992
16 Standortverwaltung der Bundeswehr		02.06.1992
17 Verteidigungsbezirkskommando 83		07.01.1993
18 Wehrbereichsverwaltung VII	02.06./30.06/	03.08.1992

	(2)	
19 Kreispolizeiamt Cottbus		-----
20 Bezirkspolizeibehörde		11.06.1992
21 Cottbus-Verkehr, Überlandnetz		-----
22 Cottbus-Verkehr, Stadtnetz		02.06.1992
23 Industrie-und Handelskammer		18.06.1992
24 Amt für Forstwirtschaft Cottbus, Sitz Peitz		16.07.1992
25 Denkmalaufsichtsbehörde		25.05.1992
26 Handwerkskammer		-----
27 Evangelische Kirche		08.02.1993
28 Katholisches Pfarramt		-----
29 Cottbusser Stadtreinigung		27.05.1992
30 Spree Gas AG		-----
31 Treuhandanstalt Niederlassung Cottbus		27.05.1992
32 Stadtwerke Cottbus, Amt für Energie und Stadtwerke		-----
33 Fernwärmeversorgung GmbH		26.05.1992
34 ESSAG		10.06.1992
35 Cowag		-----
36 Telekom	19.06/	25.06.1992
37 Reichsbahndirektion Berlin, Bereich Cottbus		18.05.1992

(3)

Desweiteren wurden folgende Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage beteiligt.

38. Naturschutzbund Deutschland e.V.
Kreisverband Cottbus

39. Oberfinanzdirektion Cottbus

40. Unternehmerverband Brandenburg

41. Bezirksgericht Cottbus

42. Bezirksstaatsanwaltschaft Cottbus

43. Kreiswehrrersatzamt Cottbus

44. Arbeitsamt Cottbus

45. Hochschule Cottbus

46. Oberbergamt Senftenberg

Weiterhin wurden zusätzlich beteiligt als neue Träger öffentlicher Belange

47. Naturschutzverbände Landesverband
Potsdam

Aufforderung zur Stellungnahme : 18.05.1992

Termin : 22.06.1992

Benachrichtigung Offenlage : 21.12.1992

Stellungnahme

Ergebnis der Überprüfung

01 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung

orientiert auf abgestufte Bebauung zum angrenzenden Wohngebiet und auf nicht störendes emissionsarmes Gewerbe

Die abgestufte Bebauung und die Einordnung von nicht störenden emissionsarmen Gewerbe ist im Bebauungsplan berücksichtigt.

02 Landesumweltamt Brandenburg Außenstelle Cottbus

Zustimmung, keine Stellungnahme

03 Amt für Immissionsschutz Cottbus

regt an nach 4 BImSchG alle genehmigungsbedürftigen Anlagen auszuschließen,

Es werden keine Anlagen nach der 4 BImSchG vorgesehen.

03 a ergänzende Stellungnahme vom 08.02.93

es werden Bedenken gegen Bestands-sicherung und Erweiterung der gewerblichen Nutzung geäußert

empfiehlt Einschränkung der gewerblichen Nutzungsarten ,

wurde in den B-Plan übernommen,

im Geltungsbereich wurden bestehende Betriebe nicht erfaßt

die genannten Gewerbebetriebe befinden sich nicht im Geltungsbereich des B-Planes.

weist auf mögliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Betonmischanlage hin und auf den Abstandserlaß zur Wohnbebauung.

Die vorhandene Betonmischanlage unterliegt dem Bestandsschutz. Der neu erlassene Abstandserlaß zur Wohnbebauung ist daher nur bei einer Erweiterung oder bei einem Umbau der vorhandenen Anlage relevant. Die Nachbarn haben unter diesen Umständen gewisse Beeinträchtigungen hinzunehmen.

weist auf Lärmimmission durch Verkehr in der Nordparkstraße hin, betrachtet die Verkehrserschließung als unzureichend.

Durch den Endausbau der Nordparkstraße und der verlängerten Querstraße und den weiteren Ausbau der Feldstraße, sowie der Ost-Weststraße erfolgt eine ausreichende Verkehrsverteilung, sodaß die Verkehrszunahme in der Nordparkstraße keine unzumutbare Größenordnung erreichen wird. Für den Bereich westlich der Nordparkstraße gilt der B-Plan Gewerbegebiet Nord I, II, III der für die genannten Bereiche ein MI ausweist.

regt die textliche Festsetzung von Obergrenzen für Lärmimmissionen an,

die Festsetzung derartiger Werte ist nach §9 Abs.1 Ziffer 24 als flächenhafte Festlegung ausgeschlossen. Unabhängig davon wurden für den Bereich der Walter Rathenau Straße, das Wohnen nichtstörende Gewerbebetriebe festgesetzt. Anlagen die nach 4 BImSchG genehmigungspflichtig sind werden im angrenzenden Bereich generell ausgeschlossen. Eine Festschreibung der Lärmschutzwerte an der südlichen Grenze wird nicht gefolgt, da dort gewerblich genutzte Anlagen etabliert sind.

04 Brandenburgisches Landesmuseum für Ur-und Frühgeschichte

Zustimmung
keine Bedenken und Anregungen

05 Museum, Arbeitsstelle Bodendenkmal- pflege

Zustimmung
keine Stellungnahme

siehe 04

06 Amt für Verkehrsplanung

Zustimmung
keine Stellungnahme

07 Straßenbauamt Cottbus

Zustimmung
keine Stellungnahme

siehe 13

08 Kreisverwaltung Cottbus Land

Zustimmung
keine Bedenken und Anregungen

09 Bundesversorgungsamt

Zustimmung
keine Stellungnahme

10 Oberfinanzdirektion, Bundesvermögensamt

Zustimmung
keine Bedenken und Anregungen

11 Bundesverband mittelständische Wirtschaft

Zustimmung
keine Bedenken und Anregungen

12 Brandenburgische Architektenkammer

Zustimmung
regen Kriterien für die bauliche Ordnung an
wie Festlegung von Baulinien, Höhenbegrenzung
und Aussagen zur Begrünung

Die Anregungen wurden in den Bebauungsplan übernommen, der B-Plan weist Festsetzungen hinsichtlich der geforderten Kriterien auf.

13 Landesverkehr-und Straßenbauamt

Stellungnahme vom 16.02.1993
Zustimmung

Radwege sollten mit vorgesehen werden,
Abdeckung des ruhenden Verkehrs innerhalb
des Plangebietes.

Radwege werden in Übereinstimmung mit dem Radwegekonzept vorgesehen. Der ruhende Verkehr wird auf den Baugrundstücken gesichert.

14 Geologisches Landesamt Frankfurt

Zustimmung
keine planungsrechtlichen Belange, sondern
Hinweise für die Baudurchführung.

wurde dem Investor mitgeteilt.

15 Landwirtschaftskammer Brandenburg

Zustimmung
keine Bedenken und Anregungen

16 Standortverwaltung der Bundeswehr

Zustimmung

keine Bedenken und Anregungen

Abgabe an Wehrbereichsverwaltung VII

siehe Punkt 18

17 Verteidigungsbezirksskommando

Stellungnahme vom 07.01.1993

Zustimmung, keine Bedenken und Anregungen

18 Wehrbereichsverwaltung VII

fordert Genehmigung nach den Luftverkehrs-
gesetz § 30(2) und weist auf Bauhöhen-
beschränkung hin

Antrag auf Genehmigung wurde am 27.07.92
gestellt und mit Schreiben vom 03.08.1992
von der Luftfahrtbehörde genehmigt.

19 Kreispolizeiamt Cottbus

Zustimmung

keine Stellungnahme

20 Bezirkspolizeibehörde

Zustimmung

keine Bedenken und Anregungen

21 Cottbus-Verkehr Überlandnetz

Zustimmung

keine Stellungnahme

22 Cottbus-Verkehr Stadtnetz

Zustimmung

keine Bedenken und Anregungen

23 Industrie-und Handelskammer

Zustimmung

keine Bedenken und Anregungen

24 Amt für Forstwirtschaft Peitz

regt die Sicherung der vorhandenen einzelnen Großbäume an

die genannte Fläche wurde im B-Plan gesondert, als Fläche mit Bindung zur Erhaltung der Bäume, festgesetzt. Der B-Plan wird durch einen Grünordnungsplan ergänzt.

25 Landesamt für Denkmalpflege

Zustimmung
keine Bedenken und Anregungen

26 Handwerkskammer

Zustimmung
keine Stellungnahme

27 Evangelische Kirche

Stellungnahme vom 08.02.1993
keine Zustimmung
fordert dem Wohncharakter der Walter Rathenau Straße angepaßte Verkehrsführung,

Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens für die Walter Rathenau Straße ist nicht gegeben, da sich in diesem Bereich keine Ein- und Ausfahrten befinden.
Die Zu- und Abfahrt zum Gewerbegebiet erfolgt über eine neu errichtete Stichstraße von der Querstraße.

weist auf Verschlechterung der Betreuungsqualität des Kindergartens in der Walter Rathenau Straße hin.

das Gebiet wird durch den B-Plan nicht erfaßt. Das Gewerbegebiet wurde in der Nutzung so gegliedert, daß keine störenden Einflüsse auf die vorhandene Wohnbebauung erfolgen können.

weist auf Gefährdung durch Zunahme des Verkehrs für das Gemeindehaus der Kirchengemeinde hin
Sicherung des Baumbestandes in der Walter Rathenau Straße,

nicht relevant da außerhalb des Geltungsbereiches.

wie vor, außerhalb des Geltungsbereiches, Der Ausbau der Walter Rathenau Straße wurde im Bereich des Gewerbegebietes nachrichtlich übernommen. In diesen Bereich wurde eine Baumreihe festgesetzt.
Für den in Richtung Süden weiterführenden Bestand trifft der B-Plan keine Aussagen, da außerhalb dieses Gebietes

28 Katholisches Pfarramt

Zustimmung
keine Stellungnahme

29 Cottbuser Stadtreinigung

Zustimmung
weist auf DIN-gerechte Ausleuchtung der Straßen und Gewährleistung der Parameter für Entsorgungsfahrzeuge hin. nicht relevant im B-Planverfahren, wurde bei der Projekterstellung jedoch berücksichtigt.

30 Spree Gas AG

Zustimmung
keine Stellungnahme

31 Treuhandanstalt Niederlassung Cottbus

Zustimmung
keine Bedenken und Anregungen

32 Stadtwerke Cottbus, Amt für Energie

Zustimmung
keine Stellungnahme

33 Fernwärmeversorgungs GmbH

Zustimmung
regt an das Gebiet mit Fernwärme zu versorgen wurde in die Festsetzungen des B-Planes aufgenommen

34 ESSAG

Zustimmung
keine Bedenken und Anregungen

35 Cowag

Zustimmung
keine Stellungnahme

36 Telekom

regt an Leitungstrasse Für Telekom vorzusehen wurde bei der stadttechnischen Erschließung berücksichtigt

36 a, Telekom Direktion Potsdam

Zustimmung

weist auf mögliche Beeinträchtigungen des Fernseh-und Rundfunkempfangs hin, infolge Bauhöhen und Gestaltungsmaterial.

die Bauhöhen sind im B-Plan festgelegt.

Ausnahmen sind nicht zulässig.

eventuelle Beeinträchtigungen aus der Materialwahl der Baukörper sind im Baugenehmigungsverfahren vom Investor abzuklären.

Für das gesamte Gebiet besteht bereits ein Breitbandkabelnetz der Telekom.

37 Deutsche Reichsbahn

Zustimmung

keine Bedenken und Anregungen

Weitere Träger Öffentlicher Belange die im Zuge der Offenlage beteiligt wurden.

38 Naturschutzbund Deutschland e.V.

Kreisverband Cottbus

Zustimmung

keine Stellungnahme

39 Oberfinanzdirektion Cottbus

Zustimmung

keine Stellungnahme

40 Unternehmervverband Brandenburg

Zustimmung

keine Stellungnahme

41 Bezirksgericht Cottbus

Zustimmung

keine Stellungnahme

42 Bezirksstaatsanwaltschaft Cottbus

Zustimmung
keine Stellungnahme

43 Kreiswehrrersatzamt Cottbus

Zustimmung
keine Stellungnahme

44 Arbeitsamt Cottbus

Zustimmung
keine Stellungnahme

45 Hochschule Cottbus

Zustimmung
keine Stellungnahme

Zusätzlich wurden folgende TÖB beteiligt, Aufforderung zur Stellungnahme 02.02.1993

46 Naturschutzverbände Landesverband
Potsdam

Zustimmung
keine Stellungnahme

Überprüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Dauer der öffentlichen Auslegung: 04.01.1993 - 08.02.1993

Ort der Auslegung : Foyer des Rathauses

Bedenken und Anregungen

Ergebnis der Überprüfung

Bereits bei der vorgezogenen Bürgerbeteiligung am 12.06.1992 haben folgende Bürger Bedenken und Anregungen vorgebracht die gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB ebenfalls gewertet werden.

01 Frau Blaurock ,Jutta
Schmellwitzer Straße 56
O-7512 Cottbus

regt an,beim Ausbau der Walter Rathenau
Straße die Geschwindigkeit für LKW wegen
angrenzenden Wohngebiet zu beschränken.

der Ausbau der Walter Rathenau Straße
ist nicht Gegenstand dieses B-Planes

02 Herr Ständig,Joachim
Walter Rathenau Straße 39
O- 7512 Cottbus

regt an,auf störendes Gewerbe zu verzichten
und Lärm-und Umweltbeeinträchtigungen
durch LKW-Verkehr auszuschließen

Der Hinweis auf die Einordnung von nicht
störenden Gewerbe wurde in den B-Plan
aufgenommen Zur Vermeidung von Verkehrs-
lärm wurde die Hauptauffahrt aus dem
Gewerbegebiet innerhalb des Gebietes
als gesonderte Stichstraße angeordnet,sodaß
die gegenüberliegende Wohnbebauung nicht
zusätzlich beeinträchtigt wird.

Alle nachfolgenden Bürger haben im Rahmen der Offenlage Bedenken und Anregungen
vorgebracht.

01 Reit-und Fahrverein Cottbus e.V.
Schmellwitzer Straße 56
O-7512 Cottbus

Die Verkehrsstrasse Querstraße bringt für
den Verein zusätzliche Gefährdung beim
Überqueren dieser Straße,
Es sollte für die Walter Rathenau Straße
ein Anstieg des NKW-Verkehrs aus-
geschlossen werden.

Der Reit-und Fahrverein befindet sich nicht
im Geltungsbereich des B-Planes,ebenso der
Ausbau der Verlängerten Querstraße.
Durch den vorgesehenen Endausbau der
Nordparkstraße,der Verlängerten Querstraße
den weiteren Ausbau der Feldstraße sowie

(2)

der Ost-Weststraße erfolgt eine Verkehrsverteilung, sodaß die Verkehrszunahme in der Querstraße und Walter Rathenau Straße keine unzumutbare Größenordnung erreichen wird. Das unmittelbar an das Baugebiet Schmellwitz Anger tangierende künftige Baugebiet Schmellwitz Anger Nord, wird gesonderte Reitwege ausweisen. Dadurch wird ermöglicht, daß für die Nutzungsart ,Reiten, eine sichere Erlangung der nördlichen Erholungsgebiete ermöglicht wird.

Bebauungsplan, Verlängerte Querstraße, Cottbus
 Verwaltungsinterne Stellungnahmen der Dezernate und Ämter
 Aufforderung zur Stellungnahme : 18.05.1992 Termin: 22.06.1992

Anlage 3

Stellungnahme	Ergebnis der Überprüfung
01 Büro des OB	
keine Stellungnahme	
02 Dezernat II	
keine Stellungnahme	
03 Dezernat III	
keine Stellungnahme	
04 Dezernat VI	
keine Stellungnahme	
05 Dezernat VII	
Erarbeitung eines Grünordnungsplanes	wurde den Unterlagen beigelegt
Hinweis auf Baumschutzverordnung bei e.v. Abholzungen	die vorhandenen Großbäume wurden im im B-Plan als Fläche zur Erhaltung der Bäume festgesetzt
Stellungnahme der Forstbehörde einholen	ist erfolgt, siehe Pnkt. 24 TÖB
Satzungsgebiet für Anschluß Fernwärme	wurde in den B-Plan übernommen
Anschluß an zentrale Abwasser-und- Trinkwasserversorgung	Der Erschließungsplan ist Bestandteil des des B-Planes, die Anschlüsse sind realisiert.
06 Dezernat VIII	
keine Stellungnahme	
07- Amt 23- keine Stellungnahme	
08- Amt 36- keine Stellungnahme	
09- Amt 38- keine Stellungnahme	
10- Amt 67- keine Stellungnahme	

(2)

- 11- Amt 67 - keine Stellungnahme
- 12- Amt 72 - keine Stellungnahme
- 13- Amt 80 - keine Stellungnahme
- 14- Amt 81 - keine Stellungnahme
- 15- Amt 85 - keine Stellungnahme
- 16- Amt 66 - keine Stellungnahme
- 17- Amt 61

Stellungnahme Punkt 1-9

wurde in den B-Plan eingearbeitet

Erläuterungen Punkt 1-3

wurde übernommen

Kommunaler Tiefbau

Breite des öffentlichen Raumes

wurde eingearbeitet

Mindestabstand Bäume 2,50 m

wurde eingearbeitet

Querprofile übernehmen, westlich

ist erfolgt

für Querstraße neue Querprofile

außerhalb des B-Planes

Anschluß Abwasser und Fernwärme

wurde eingearbeitet